



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

09.5167.02

BVD/P095167
Basel, 9. September 2009

Regierungsratsbeschluss
vom 8. September 2009

Schriftliche Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend Verlängerung der BVB-Buslinie 38 nach Hegenheim

Der Grossen Rat hat an seiner Sitzung vom 24. Juni 2009 die nachstehende Schriftliche Anfrage Emmanuel Ullmann dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Ende Mai hat der Landrat entschieden, mit der heutigen BVB-Buslinie 38 nach Allschwil auch das benachbarte elsässische Hegenheim zu bedienen. Dieses Vorhaben stösst in Hegenheim auf offene Ohren. Es geht dabei darum, die bestehende 38er Buslinie um 3.7 Kilometer nach Hegenheim zu verlängern. Damit würden drei zusätzliche Haltestellen geschaffen. Bei der neuen Endstation „Collège“ ist geplant, eine Park&Ride-Anlage zu schaffen. Die Behörden von Hegenheim haben gemäss Medienberichterstattung bereits mit dem Generalrat in Colmar Kontakt aufgenommen, um die Finanzierungsfragen zu klären. Bei den BVB hält sich die Begeisterung jedoch in Grenzen, hauptsächlich wegen den teuren Billettautomaten, die beschafft werden müssten. Ein Automat kostet zwischen CHF 20'000 und CHF 30'000, das heisst, dass bei drei Haltestellen ein finanzieller Mehrbedarf von maximal CHF 90'000 bestünde (bei einem Automat pro Haltestelle).“

Grundsätzlich ist die Verlängerung der Buslinie 38 jedoch eine gute Chance Grenzgänger dazu zu bewegen, statt mit dem Individualverkehr, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln an den Arbeitsplatz zu fahren. Dieses Potential könnte mit der Schaffung einer Park&Ride- Anlage zusätzlich vergrössert werden. Ich frage die Regierung deshalb an,

- ob sie nicht auch der Meinung ist, dass eine Verlängerung der Buslinie 38 mittelfristig zu einer Verkehrsentlastung im Kanton führt und deshalb unterstützt werden sollte
- ob sie bei den BVB darauf hinwirken kann, dass die Verlängerung realisiert wird
- wie die Finanzierung bei anderen (realisierten und geplanten) Verlängerungen ins Ausland konkret aussieht (Infrastruktur- und Betriebskosten) und
- ob zur Mitfinanzierung der Verlängerung und/oder der Park&Ride-Anlage in Hegenheim Mittel aus dem neuen Fonds der Parkraumbewirtschaftung verwendet werden könnten.

Emmanuel Ullmann“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Um dem Ziel einer stadtgerechten Mobilität¹ näher zu kommen, spielt die Förderung des grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehrs eine zentrale Rolle. Während der ÖV-Anteil am Gesamtverkehr innerhalb des Kantons Basel-Stadt und zwischen diesem und der schweizerischen Agglomeration beachtliche Werte erreicht hat, besteht im grenzüberschreitenden Verkehr noch grosses Steigerungspotenzial. Der Regierungsrat räumt deshalb der Förderung des grenzüberschreitenden ÖV einen hohen Stellenwert ein. Er beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

- *...ob sie nicht auch der Meinung ist, dass eine Verlängerung der Buslinie 38 mittelfristig zu einer Verkehrsentlastung im Kanton führt und deshalb unterstützt werden sollte*

Das Gesamtverkehrsmodell der Region Basel zeigt, dass die länderübergreifende Mobilität noch ein grosses Potenzial für die Erhöhung des ÖV-Anteils aufweist. Um den Modal-Split weiter zugunsten des öffentlichen Verkehrs zu erhöhen, will der Regierungsrat denn auch speziell das Netz über die Landesgrenze hinaus weiterentwickeln². Der Regierungsrat unterstützt deshalb den Wunsch nach einer ÖV-Verbindung zwischen Hegenheim und Allschwil bzw. Basel. Ob diese Verbindung mit der heutigen Linie 38 oder in anderer Weise hergestellt werden und wie die genaue Linienführung aussehen soll, muss noch detaillierter geprüft werden.

- *...ob sie bei den BVB darauf hinwirken kann, dass die Verlängerung realisiert wird*

Verantwortlich für die Bestellung und Definition einer Verlängerung der Buslinie 38 nach Hegenheim sind die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft und der Zweckverband der französischen Grenzgemeinden (Communauté de Communes des Trois Frontières, CC3F). Grundsätzlich kann eine neue Busverbindung auch von einer anderen Transportunternehmung betrieben werden, es müsste nicht zwingend die BVB sein. Die BVB unterstützt jedoch in ihrer Stellungnahme das Anliegen, eine direkte Busverbindung von Hegenheim ins Zentrum von Basel einzurichten. Sie ist auch gerne bereit, ihr Know-How einzubringen und gegebenenfalls mit Partnerunternehmungen eine gemeinsame Linie zu betreiben. Sie weist jedoch auch auf noch zu prüfende Punkte hin, wie die Finanzierung der Billettautomaten, und allgemeine verkehrstechnische Massnahmen. Diese Fragen werden die Partner Kanton Basel-Stadt, Kanton Basel-Landschaft und der CC3F klären.

- *...wie die Finanzierung bei anderen (realisierten und geplanten) Verlängerungen ins Ausland konkret aussieht (Infrastruktur- und Betriebskosten)*

Die Finanzierung der grenzüberschreitenden ÖV-Verbindungen ist heute nicht einheitlich geregelt. Die getroffenen Vereinbarungen haben sich jeweils aus dem historischen Kontext entwickelt und wurden individuell mit den jeweils betroffenen Nachbargemeinden

¹ Politikplan 2009 – 2012, S. 66

² ÖV-Programm 2010-2013, Vernehmlassungsentwurf, S. 34

bzw. -körperschaften verhandelt. Diese Vereinbarungen betreffen nicht nur die Finanzierung von Infrastruktur- und Betriebskosten, sondern regeln auch Fragen nach dem Betreiber der Linie, der Anwendung von Tarifen und der Notwendigkeit von Infrastrukturen (z.B. Billettautomaten). Die Vereinbarungen zu bestehenden oder zukünftigen grenzüberschreitenden ÖV-Verbindungen unterscheiden sich in den genannten Punkten teilweise stark. So bestehen zum Beispiel ÖV-Verbindungen auf Kantonsgebiet, die der Kanton nicht mitfinanziert (z.B. Buslinie Lörrach – Riehen – Weil am Rhein), während er sich bei anderen Linien sogar exterritorial beteiligt (z.B. Buslinie 38 nach Grenzach-Wyhlen).

- *...ob zur Mitfinanzierung der Verlängerung und/oder der Park&Ride-Anlage in Hegenheim Mittel aus dem neuen Fonds der Parkraumbewirtschaftung verwendet werden könnten*

Gemäss dem Entwurf des Reglements zum Fonds für Parkraumfinanzierung dient der Fonds der Förderung u.a. von Park-and-Ride-Anlagen auch in dem Kanton angrenzenden (ausländischen) Gemeinden. Er könnte also auch zur Förderung einer Park-and-Ride-Anlage in Hegenheim zum Einsatz kommen. Auf Gesuch hin können Beiträge an Projektierungs- und/oder Baukosten gesprochen werden. Eine Mitfinanzierung von Buslinien aus Geldern des Fonds ist hingegen nicht vorgesehen. Diese Ausführungen gelten vorbehältlich der Zustimmung des Grosses Rats zum Ratschlag „Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel“.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin